
ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *SSG.ENERGY10T+/30T+*

1. Art und Umfang der Lieferung

- 1.1. Mit dem Produkt „*ssg.energy10T+/30T+*“ bietet die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) Geschäftskunden in ihrem Netzgebiet die Lieferung von Strom mit einer Entnahme größer 10.000 kWh pro Jahr an.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt nur für Gewerbe- und Haushaltskunden.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per E-Mail unter info@ssg-strausberg.de beauftragt werden. Hierzu ist der/die „Auftrag/Vollmacht zur Stromlieferung“ die Grundlage für das Zustandekommen des Vertrages.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet am 31.12. des folgenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.
- 3.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an info@ssg-strausberg.de.
- 3.3. Das Kündigungsrecht nach Punkt 12.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen bleibt unberührt.

4. Maximale Liefermengen

- 4.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximalmenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 60.000 kWh.
- 4.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastregelung wird nicht angeboten.
- 4.3. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die jeweilige Maximalmenge (über 60.000 kWh) oder erfolgt der nachträgliche Einbau einer Leistungsmessung, behält sich die SSG vor, den Energieliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen bzw. mit gesonderten Preisen zu berechnen.

5. Preise und Preisänderung

- 5.1. Die Preis sind in Abhängigkeit vom Verbrauch gestaffelt. Bei einem Verbrauch unter 10.000 kWh je Verbrauchsstelle wird nach dem Grundversorgungstarif abgerechnet (*ssg.classic*). Ab einem Verbrauch von 30.000 kWh erfolgt die Abrechnung nach dem Tarif „*ssg.energy30T+*“.
- 5.2. Die genannten Preise gelten bis einschließlich 31.12.2022. Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für sonstige Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und –senkungen bei der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten der SSG und der Konzessionsabgabe
- 5.3. Preisänderungen werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

6. Messstellenbetrieb

- 6.1. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

7. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 7.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.
- 7.2. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) per 31.12. jeden Jahres.
- 7.3. Unterjährige Abrechnungen sind kostenpflichtig (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).
- 7.4. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

8. Sonstiges

- 8.1. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen.
- 8.2. Das Produkt „*ssg.energy10T+/30T+*“ ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.

- 8.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter ssg-strausberg.de.
- 8.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg im Januar 2022

Stadtwerke Strausberg GmbH